

3. 55. a (2)

Zu besetzen ist eine Konzeptspraktikantenstelle mit dem Adjutum jährl. 315 fl. öst. W. bei den Exposituren der k. k. steir. illyr. k. k. Finanzprokuratur.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der zurückgelegten jurid. polit. Studien und der bestandenen Prüfungen, dann der Sprachkenntnisse, bis 15. März 1859 bei der k. k. Finanzprokuratur in Graz einzubringen.

3. 54. a (1)

Nr. 1169/74

### Kundmachung

wegen Wiederbesetzung der k. k. Tabak-Großtrafik, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes in Flödnig.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gegeben, daß die k. k. Tabak-Großtrafik, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß in Flödnig, im politischen Bezirke Krainburg, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diese Großtrafik gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefälle zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 1/2 Meilen von Flödnig entfernten k. k. Tabak-Distriktsverleger in Krainburg und das Stempelmaterial für den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte in Krainburg abzufassen, und es sind demselben 14 Tabak-Kleinverschleißer (Traffikanten) zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sammt den nähern Bedingungen in Betreff der Uebernahme des Verschleißgeschäftes sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach als auch bei dem Finanzwach-Kommissariate in Krainburg eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. November 1857 bis Ende Oktober 1858 an Tabak im Gewichte 3832 1/2 Pfund, und im Gelde 2379 fl. 30 2/3 kr. oder in österr. Währ. 2498 fl. 48 kr. — Außer dem 2 1/2 %igen Gutgewicht bei dem ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diese Großtrafik ist, falls der Erstehere das Tabakmaterial nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in Barem oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Gleich der Summe des Kredites ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Erstehere des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug des systemförmigen 1/2 Prozent Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder geringeren Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Der Verlag ist längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem Erstehere bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu übernehmen, innerhalb welcher Zeit auch die Kautions im Betrage von 210 fl. öst. W. zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautions als Badium, im Betrage von 21 fl. öst. W., vorläufig entweder bei dem Steueramte in Krainburg oder bei der k. k. Finanz-Bezirkskassa in Laibach zu erlegen, und die diepfällige Kassequittung dem gestiegelten, mit der

Stempelmarke von 30 Kreuzer versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 26. Februar 1859 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Großverschleiß in Flödnig“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprocente, welche der Different für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Differenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Behandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder, falls er das Materiale Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt werden. — Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Erstehere diesen Tabak-Großverschleiß ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnrücklasses, Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines verfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit oder Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, ferner Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäft bereits entsetzt wurden, endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthaltsort im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hindernis erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Großverschleiß in Flödnig unter

genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabak-Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom . . . angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigeflossen.

N. am . . . Eigenhändige Unterschrift.  
Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:  
Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Großverschleißes zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Flödnig in Krain.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.  
Graz am 31. Jänner 1859.

3. 56. a (2)

Nr. 902.

### Konkurs.

Zwei Postoffizialstellen letzter Klasse im Kaschauer Bezirke sind zu besetzen, womit ein Gehalt von 525 Gulden, gegen Kautionserlag von 600 Gulden, verbunden ist.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Offizialsprüfung, bis 20. Februar 1859 bei der Postdirektion in Kaschau einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest am 6. Februar 1859.

### Konkurs.

Es sind mehrere Postoffizials- und Akzessistenstellen letzter Klasse im Bezirke der Prager Postdirektion zu besetzen, womit die Gehalte von 525 und 315 Gulden, X und XI. Diätenklasse, gegen 600 und 400 Gulden Kautionserlag, verbunden sind.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Offizials-Prüfung, bis 20. Februar 1859 bei der genannten Postdirektion einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest am 6. Februar 1859.

### Konkurs.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse ist im lomb. venet. Postbezirke zu besetzen, womit ein Gehalt von 315 Gulden, gegen Kautionserlag von 400 Gulden, verbunden ist.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Postmanipulationskenntniße, bis 14. Februar 1859 bei der Oberpostdirektion in Verona einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest am 6. Februar 1859.

### Konkurs.

Eine Postamts-Akzessistenstelle ist in Lemberg zu besetzen, womit ein Gehalt von 315 fl., gegen Kautionserlag von 400 fl. verbunden ist.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Postmanipulationskenntniße bis 20. Februar 1859 bei der Postdirektion in Lemberg einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest am 6. Februar 1859.

### Konkurs.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse ist im Linzer Postbezirke zu besetzen, womit ein Gehalt von 315 fl. gegen Kautionserlag von 400 fl. verbunden ist.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Postmanipulationskenntniße, bis 12. Februar 1859 bei der Postdirektion in Linz einzubringen.

k. k. Postdirektion. Triest am 6. Februar 1859.

3. 181. (3)

Nr. 327.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Markus Potozhnik aus Laibach und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Potozhnik, Eigentümer des Hauses Nr. 121 in der Rothgasse zu Laibach, durch Herrn Dr. Dujazh, die Klage auf Erseffenerklärung des Eigentums des im Laibacher Felde gelegenen, im vor-maligen magistratischen Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Fol. 274, Kelt. 3. 216 vorkommenden Ackers spica oder per cesti, Parz. Nr. 457, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. Mai l. J. um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten, Markus Potozhnik und seiner gleichfalls unbekanntem Erben, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Anton Uranitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorerwähnten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Uranitsch ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verab-säumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 25. Jänner 1859.

3. 57. a (1)

Nr. 293.

**Lizitations-Kundmachung.**

Zu Folge Verordnung der hohen k. k. Landesregierung Laibach vom 8. v. M., 3. 24224, wird zur Hintangabe der Meisterschaften und Materialien-Lieferung zu dem von obiger hohen Landesregierung bewilligten Baue einer gemauerten gewölbten Brücke über den Melabach bei Dobropolje am 28. Februar d. J. Vormittags während den Amtsstunden in der diesfälligen Kanzlei eine Minuendo-Lizitation angeordnet.

Wovon die Unternehmungslustigen mit dem Besage verständigt werden, daß

- a) die Meisterschaften auf 592 fl. 39 kr.
- b) die Materialien auf 325 „ 69 „

zusammen auf 918 fl. 8 kr.

öst. Währ. buchhalterisch veranschlagt worden sind, und daß auch vor oder während der Lizitations-Verhandlung, jedoch jedenfalls vor Ablauf der Mittagsstunde des Lizitationstages schriftliche versiegelte Offerte, welche mit dem 5% Badium des Ausrufpreises belegt sein müssen, eingebracht werden können.

Die Hand- und Zugrobot wird in natura geleistet werden.

Der Bauplan, das Vorausmaß, die Bauweise und die Lizitationsbedingungen können von Jedermann während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz am 1. Februar 1859.

3. 46. a (3)

Nr. 708.

**Kundmachung.**

Lizitation wegen Herstellung von Bezirksbrücken und Straßengeländern

Am 17. d. M. um 10 Uhr Vormittags wird bei dem k. k. polit. Bezirksamte Umg. Laibach in der Barmherzigen-Gasse eine Minuendo-Lizitation wegen Herstellung der nachermähnten Bezirks-Brücken und Straßengeländer stattfinden, u. z.

1. Die Herstellung von vier neuen, ganz gleichen hölzernen Durchlässen auf der Gottschwer Bezirksstraße, nämlich von der Kapelle außerhalb Schelmitz, beim Georg Zenta, beim Polana-Hofe und pot kamenitem Plasam. Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 43 fl. 48 kr. ö. W.

und jene für das Materiale auf 121 fl. 14 kr. ö. W. veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit ist von der Gemeinde in natura zu leisten und ist auf 54 fl. 98 kr. ö. W. veranschlagt.

2. Die Vornahme der nothwendigen Kon-servationsarbeiten bei der Bezirksbrücke über den Alt-Schelmitz-Bach, auf der von Brundorf nach Schelmitz führenden Bezirksstraße bei Rogovilo, sind die Kosten für die Meisterschaft auf 16 fl. 19 1/2 kr. ö. W., und jene für das Materiale auf 22 fl. 53 kr. ö. W. veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit ist von der Gemeinde in natura zu leisten und ist auf 24 fl. 37 1/2 kr. ö. W. veranschlagt.

3. Die Vornahme der Kon-servations-Arbeiten bei der Bezirksbrücke in Cistu Blot, an der von Brundorf nach geweihten Brunn führenden Bezirksstraße, die Kosten für die Meisterschaften sind auf 14 fl. 2 1/2 kr. ö. W., jene für das Materiale auf 72 fl. 16 kr. veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit ist von der Gemeinde in natura zu leisten und ist auf 4 fl. 70 kr. ö. W. veranschlagt.

4. Die Herstellung eines Straßengeländers von 24 1/2 Kurant-Klafter, als Fortsetzung des im Jahre 1858 hergestellten Straßengeländers an der steilen Bezirksstraße von Rogovile gegen Plauzbüchel.

Die Herstellungskosten sind auf 35 fl. 59 kr. ö. W. veranschlagt.

k. k. Bezirksamt der Umgebung Laibachs am 1. Februar 1859.

3. 52. a (2)

**Lizitations-Kundmachung.**

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Posten-Kommando zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung am 3. März d. J., Vormittags um 9 Uhr in der Feldkriegs-Kommissariats-Kanzlei am alten Markt, Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Ver-führung von gefährlichen und nicht gefährlichen Arterialgütern, einschließig der Bett- und Mon-tursorten, zu Lande, für das kommende halbe Mi-litärjahr, nämlich vom 1. Mai bis Ende Okto-ber 1859, in unbestimmten Quantitäten, mit Vor-behalt der hohen Ratifikation, abgehalten werden wird, und zwar:

Von Laibach nach Agram, Karlstadt, Fiume, Klagenfurt, Görz, Palmanuovo, Pavia, zum Pul-verthurm bei Servola über Sessana und Basovicza, Duino und Stein in Krain, dann von Stein nach Laibach.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Zeug- Artillerieposten-Kommando-Kanzlei in der Wienerstraße Nr. 73, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, sowie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Konkur-renten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverföhrungslizitation wird das Badium mit 200 fl. öst. Währ. oder sonst ge-sehlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, wel-ches vor dem Beginn der Verhandlung zu erle-gen ist.

Von jedem Konkurrenten oder Differenten muß ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Entschliesung vom 23. Oktober 1855 ungestem-pelt zu sein hat, beigebracht werden, durch wel-ches derselbe von einer Handels- oder Gewerbs-kammer, oder wo diese nicht besteht, von dem Janungs-Vorstande als fähig erklärt wird, die Ver-führung der Arerial-Güter übernehmen zu können.

Schriftliche Offerte werden bei der Lizitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung eintreffen, gehörig ver-siegelt, dann mit dem vorbemerkten Badium und Zertifikate versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

- 1. Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendi-gter mündlicher Lizitation.
- 2. Ist der schriftliche Differente bei der Ver-handlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Konkurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3. Ist der schriftliche Differente hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Best-bot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr wei-ter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4. Muß der Differente in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Offerte beige-schlossene Badium sogleich auf den vollen Kautionsbetrag von 500 fl. öst. Währung oder gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Lizitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben gleich dem Lizitationsprotokolle selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Lizitationsaktes wird kei-nem Offert und keinem wie immer gestalteten Anbot mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche 5. bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertre-ter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Ver-trag eistehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Be-hörden ergehen, und mit der alle auf den Kontrakt Bezug habenden Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat; kurz der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegen-heiten als Bevollmächtigter der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben ein-stimmig einen andern Bevollmächtigten mit glei-chen Rechten und Befugnissen ernannt, und den-selben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft ge-macht haben werden. — Nichtsdestoweniger haf-ten aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfül-lung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem Einen oder dem Andern, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Laibach am 9. Februar 1859.

3. 265. (2)

Nr. 216.

**E d i k t.**

Die mit Edikt vom 2. Dezember 1858, Nr. E. 4662, angeordneten Tagsfahrten zur exekutiven Feilbietung der Anton Skulischen Mühlenrealität in Weiniz wurden auf den 19. Februar, 21. März und 26. April 1859 übertragen.

k. k. Bezirksamt Reinz, als Gericht, am 17. Jänner 1859.

3. 199. (3)

Nr. 445.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 17. Dezember 1858, Nr. 7099, bekannt gemacht, daß nachdem zu der in der Exekutionsache der Trendlers Söhne in Wien durch Dr. Kuzs, wider Karl Veritti von Zagorje auf den 26. Jänner 1859 angeordnet ge-wesenen Feilbietungstagsatzung kein Kaufslustiger er-schienen ist, am 10. Februar d. J. zur zweiten ge-schritten werden wird, bei welcher die Waaren auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht am 27. Jänner 1859.

B. 241. (2) Nr. 3575.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Radmannsdorf, gegen Johann Bouk von Hlebitz, wegen an Grundentlastungsgebühren schuldigen 29 fl. 8 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Probsteigült Radmannsdorf Rekt. Nr. 70, Urb. Nr. 68, Pag. 269 in Hlebitz gelegenen Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2603 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 17. März, auf den 16. April und auf den 17. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 15. November 1858.

B. 242. (2) Nr. 3574.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Steueramtes Radmannsdorf, gegen Anton Bogelnik, von Hlebitz Nr. 8, wegen rückständigen Grundentlastungsgebühren pr. 40 fl. 38 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 130 vorkommenden Realität, gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 15. März, auf den 15. April und auf den 16. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 15. November 1858.

B. 246. (2) Nr. 319.

E d i k t.

Nachdem sich auch zu der in Folge Ediktes vom 27. Dezember v. J., B. 3175, in der Exekutionssache des Franz Perisch von Swirschach durch Herrn Dr. Roman, wider Anna Papfer von Kropp, peto. 450 C. M. c. s. c., auf den 24. d. Monats angeordneten zweiten Tagsfahung zur Feilbietung der, der Letztern gehörigen Hausrealität, des Eßeneers und des Baldantheilens in Kropp, keine Kauflustigen eingefunden haben, so wird zu der auf den 24. Februar d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsfahung mit dem Bemerkten geschritten werden, daß die feilzubietenden Realitäten allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. Jänner 1859.

B. 252. (2) Nr. 7446.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Schager von Podtsene, gegen Maria Staudacher, verchel. Briski von Podtsene, wegen aus dem Vergleiche vom 24. Jänner 1858, B. 670, schuldigen 36 fl. 75 kr. öst. Währung c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Kofel sub Tom. I, Fol. 348 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 88 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 1. März, auf den 2. April und auf den 3. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Dezember 1858.

B. 253. (2) Nr. 28

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Nesselthal, gegen Johann Stiene von Nesselthal, wegen aus dem gerichtlichen Bescheide vom 27.

August 1858, B. 5239, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XIII, Fol. 1767 und 1821 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1038 fl. öst. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsfahung auf den 15. Juli 1859 Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange übertragen, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Jänner 1859.

B. 254. (2) Nr. 169.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Gramer'schen Erben von Nesselthal hiermit erinnert:

Es habe Paul Patner von Verdreg, als Vormund des mindj. Johann Stonitsch von Nesselthal, durch Hrn. Dr. Benedikter, wider dieselben die Klage auf Bezahlung von 125 fl. sammt Nebengebühren sub praes. 12. Jänner l. J., B. 169, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsfahung auf den 12. März 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 a. b. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen unbekanntes Ausenthaltes Jakob Gramer von Kagendorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Jänner 1859.

B. 251. (2) Nr. 7324.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Franz und Karl Nofan von Göttenitz hiermit erinnert:

Es habe Josef Nofan von Niederdorf wider dieselben die Klage auf Zahlung peto. 300 fl., sub praes. 30. November 1858, B. 7324, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsfahung auf den 5. März 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Ausenthaltes Johann Michizh von Göttenitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. November 1858.

B. 267. (2) Nr. 82.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Wilhelm Lachauer von Hof, gegen die Anton Walland'sche Verlassenschaft von Seisenberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 16. April 1856, B. 764, schuldigen 340 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Tom. VII, Fol. 2 1/2 vorkommenden, zu Seisenberg Haus Nr. 35 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 950 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 17. Jänner, auf den 17. Februar und auf den 17. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 21. September 1858.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsfahung ist kein Anbot gemacht worden.

B. 268. (2) Nr. 150.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pograjz von Döbering, als Fessionär des Josef Petsche von Setich, gegen Johann Gregoritsch von Primsdorf,

wegen aus dem Vergleiche vdo. 3. November 1848, B. 1736, schuldigen 92 fl. 19 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung, der im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 327 vorkommenden, auf Namen Johann und Agnes Gregoritsch vergewährten 1/4 Hübrealität Konst. Nr. 2 zu Primsdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 512 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 21. Dezember 1858, auf den 27. Jänner und auf den 28. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 31. Oktober 1858.

Anmerkung. Bei der I. und II. Feilbietungstagsfahung ist kein Anbot gemacht worden.

B. 270. (2) Nr. 6241.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Matjan von St. Veith ob Laibach, Vormund der mindj. Lorenz Komann'schen Kinder, gegen Bartlmä Danne von Tersain, wegen schuldigen 25 fl. 44 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Komenda Laibach sub Urb. Nr. 246 1/2 vorkommenden Acker doušca, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahungen auf den 5. März, auf den 4. April und auf den 4. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 15. Dezember 1858.

B. 271. (2) Nr. 39.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem Martin Silleuz und Konsorten, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Silleuz von Preßerje, wider dieselben die Klage auf Erskigung sub praes. 5. Jänner l. J., B. 39, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsfahung auf den 2. März l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Ausenthaltes Herr Josef Dralka senior von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu haben, diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. Jänner 1858.

B. 262. (2) Nr. 1809.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht mit Erledigung vdo. 2. November l. J., B. 5876, über Josef Kerstein von Kronau, wegen Giffeschwäche die Kuratel verhängt, und es sei von diesem Gerichte Herr Franz Matei, k. k. Notar in Radmannsdorf, als Kurator bestellt wurden.

Kronau am 11. Dezember 1858.

B. 266. Nr. 4727.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 31. Juli 1858 mit Testament verstorbenen Johann Prastnik, Grundbesitzer zu Ponique Nr. 35, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 11. März l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen reichöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 6. Februar 1859.

3. 272. (2)

**Ein lediger Kunstgärtner,** welcher sich mit guten Zeugnissen von mehreren Herrschafts- und Handlungsgärten Böhmens, Wiens, Prag u. s. w. auszuweisen vermag, wünscht in seiner Eigenschaft ein Unterkommen zu finden. Das hiesige Zeitungs Comptoir ertheilt auf mündliche oder schriftliche Anfragen, gegen frankirte Briefe weitere Auskunft.

3. 232. (2)

**Lotterie zum Besten der Armen.**  
Ziehung am 8. März 1859 in Wien.

Es werden gewonnen mehr als 1000 sehr werth- und kunstvolle Gegenstände von Gold, Silber, Bronze, Porzellan, Glas, plattirten Waren, Gemälden zc., wovon das Verzeichniß gratis vertheilt wird.

Darunter sind die von Allerhöchst Ihren k. k. Majestäten gespendeten 8 Garnituren **prachtvolle Speise-, Thee- und Kaffee-Porzellan-Services,** ferner 1000 und 100 Stück k. k. vollwichtige Dukaten in Gold, so wie 200 Stück Silberthalter.

1. Los kostet 53 kr. österr. Währ. — Auf 5 Lose ein Freilos

Von dem Präsidium des Magistrates in Wien. Lose sind zu haben in Laibach bei gefertigtem Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

3. 236. (2)

**Beachtenswerth!**

**Die größten Lager's**

von Bett, Sofa- u. Salon Teppichen im Preise von 4 fl. bis 50 fl.; fertige Matrasen von 9 fl. bis 20 fl.; abgenähten Baumwoll- u. Seiden-Bettdecken von 3 fl. bis 12 fl.; Fenster-Mouleaux in braun, grün, grau u. farbig-gemalten Landschaften von 1 fl. 40 kr. bis 4 fl. — befinden sich in der Schnitt- u. Modewaren-Handlung des

**Albert Crinker,**  
am Hauptplatz Nr. 239,  
neben den Herren Gebr. Strauchky

3. 115. (3)

**Casino-Nachricht.**

Um den am 16. Februar l. J. in den Räumen der hiesigen Schießstätte zu Gunsten des Laibacher Handlungs-Kranken-Institutes abzuhaltenden Ball, welchen obnehin die Mehrzahl der Mitglieder unseres Vereines alljährlich zu besuchen geneigt ist, in der Verfolgung seines wohlthätigen Zweckes nicht zu heitren, erhält es von der für den gedachten Tag präliminirten Casino-Abendunterhaltung mit Tombolaspiel hiermit sein Abkommen.

Laibach am 22. Jänner 1859.  
Von der Direktion des Casino-Vereines.

3. 137. (3)

Das **Gut Leopoldsrube** nächst Laibach, bekannt durch seine Lage, wird wegen Uebersiedlung aus freier Hand verkauft.

3. 150. (3)

Das **Gut Grubenbrunn** sammt Grundstücken in Oberkärnten wird auf 3 oder 6 Jahre verpachtet, oder auch unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

3. 2238. (10)

Kaiserl. königl.  ausschl. privil.

**Anatherin-Zahn-Pasta**

von J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber des Anatherin-Mundwassers, der Zahnplombe und des vegetabilischen Zahnpulvers, in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Obgenannte Zahn-Pasta ist eines der bequemsten Zahneinigungsmittel, da es keinerlei gesundheits-schädliche Stoffe enthält; die mineralischen Bestandtheile wirken auf das Email der Zähne, ohne selbe anzugreifen, sowie die organischen Gemengtheile der Pasta reinigend sowohl auf das Schmelz als auch die Schleimhäute erweichen und beleben, die Mundtheile durch den Zusatz der ätherischen Oele erfrischen, so daß durch dessen Gebrauch der den Zahneinreinigung erzeugende lästige Schleim entfernt und dadurch das fernere Entstehen des Zahnschmelzes verhindert wird, die Zähne an Weiße und Reinheit zunehmen. Besonders zu empfehlen ist selbe Reisenden zu Wasser und zu Land, da es weder verschüttet, noch durch den täglichen nassem Gebrauch verdirbt.

Preis in Porzellandozen 1 fl. 10 kr. C.M., ist in allen Depots, wo mein Anatherin-Mundwasser vorräthig ist in den Provinzialstädten zu dem gleichen Preise zu haben.

K. k. ausschl. priv.

**Zahnarzt Popp's Anatherin-Mundwasser**

Preis für ein Flacon 1 fl. 20 kr. C.M.

Da dieses durch unzählige der anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragenden Autoritäten bewährt, — bei dem sich täglich steigenden und vielfach vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung nothwendig geworden und erprobte Mundwasser, selbst von hohen und höchsten Herrschaften, besonders als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel für Zähne und Mundtheile bekannt, sowie von den renomirtesten Aerzten verordnet wird, fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

**ZAHNPLOMBE.**

Diese Zahn-Plombe besteht aus dem Zahnschmelz und dem Cement, welche zur Ausfüllung hohler, cariöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch die Verhütung der weiter um sich greifenden Caries zu sichern, wodurch die fernere Ansammlung der Speisereste, sowie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Auflockerung der Knochenmasse bis zu den Zahnerve (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird. Diese Masse ist äußerst dicht, nicht einfügend, fest verbindend mit der Zahnhöhle, wodurch eine dauernde, kräftige Kau- und Kronensache entsteht, und daher sich um so inniger verbindet, da es nicht aus Harzbestandtheilen, welche sich zusammenziehen, sondern aus wahren Bestandtheilen des Knochens und Schmelzes der normalen Zähne besteht. Diese feste und sich jahrelang haltende Masse ist dem Gold- und andern Metallen oder sonst angewandten Substanzen vorzuziehen, hat dieselbe Farbe wie die natürlichen Zähne, weil sie sich ferner ohne Druck und Schmerz anwenden läßt; zugleich wird das Angreifen der noch gefundenen Zähne neben krankhaften verhindert, die Höhlung ausgefüllt, worüber Alles weglieft.

Die Masse bekämpft nicht nur mechanisch durch Ausfüllung der cariösen Stelle, sondern auch chemisch den festsitzen Prozeß der Caries.

Preis der Zahn-Plombe in Stuis 2 fl. C.M.

**Vegetabilisches Zahnpulver**

von J. G. Popp.

Preis 36 kr. C.M.

Es reinigt die Zähne der Art, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

Das Anatherin-Mundwasser ist einzig und allein echt zu haben:

In Laibach bei Ant. Krisper u. Johann Kraschowitz; in Görz bei J. Anelli; in Agram bei G. Mihizh, Apotheker; in Worschnitz bei Halter, Apotheker; in Neustadt bei D. Rizzoli, Apotheker; in Wolfsberg bei W. Pirker; in Triest bei Xikovich, Apotheker; in Gurlfeld bei Fried. Bömches, Apotheker.

3. 2347. (7)

**Echten Schneebergs-Kräuter-Allop**

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, Verschleimung, überhaupt bei Brust- u. Lungenkrankheiten ein bewährtes Vnderungsmittel, wird nach ärztlicher Vorschrift aus frisch gepressten Brust- und Lungenkräutern genau erzeugt durch

**Frz. Wilhelm,**

Apotheker in Neunkirchen,  
Privilegiums-Inhaber und

**Julius Bittner,**

Apotheker in Gloggnitz,  
chem. Produkt-Fabrikanten.

Selber Schneeberg's Kräuter Allop ist echt zu bekommen:

In Laibach einzig und allein in der Apotheke „zum goldenen Hirschen“ des **Wilhelm Mayer.**

In Neustadt: **Dom. Rizzoli, Apotheker** | In Villach: **Andreas Jerlach.**  
„Gmünd: **Johann Marocutti.** | „Görz: **G. B. Pontoni, Apotheker.**  
„Wipbach: **Jos. L. Dollenz.** | „Gurlfeld: **Fried. Bömches, Apotheker.**

und bei allen jenen Herren Deposituaren, welche durch andere Zeitungen bekannt gemacht werden.  
Weniger als 2 Flaschen werden nicht versendet. Für Emballage sind 18 kr. zu entrichten und der Geldbetrag franco einzusenden. Preis pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 26 kr. ö. W.

Haupt-Depot bei **Jul. Bittner, Apotheker in Gloggnitz.**



3. 264. (2)

**Damen-Mieder**

in den verschiedensten Systemen zum Schnellöffnen nach den neuesten Modellen zu 3, 4, 5 bis 6 fl., welche bezüglich ihrer schönen Form und Bequemlichkeit zu empfehlen und zu haben sind bei

**V. Fischer,**

Kundschafplatz Nr. 222,  
vis-à-vis der Schusterbrücke.

3. 283. (1)

In der Gradtscha, im Hause Nr. 24, ist eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Sparrherdküche, Speisekammer, Holzlege u. Dachkammer, für Georgi zu vergeben. Das Nähere bei der Hanseigentümerin.